



Generalzolldirektion

EINGANG

10. März 2021



Generalzolldirektion, Postfach 12 73, 53002 Bonn

Bildungs- und
Wissenschaftszentrum
der Bundesfinanzverwaltung

Basko Orthopädie Handelsgesellschaft mbH
Gasstr. 16

22761 HAMBURG

BEARBEITET VON:
Frau Reitz

DIENSTORT:
Gutleutstraße 185
60327 Frankfurt am Main

TEL 0228 / 303 – 91162

FAX 0228 / 303 - 99521

MAIL dixb-frankfurt.gzd@bwz.bund.de

POSTANSCHRIFT:
Gutleutstraße 185
60327 Frankfurt am Main
www.zoll.de

DATUM: 03.03.2021

BETREFF **Erteilung einer unverbindlichen Zolltarifauskunft**
(für Umsatzsteuerzwecke)

BEZUG

ANLAGEN **1 unverbindliche Zolltarifauskunft**
1 Warenmuster
1 Foto

GZ **ZT 0270 B – 6568/2021/1 – DIX.B.T24.02**
(bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrags habe ich Ihnen eine uvZTA erteilt, die als Anlage beigefügt ist.
Das Einreihungsergebnis können Sie dem Feld 7 des uvZTA-Vordrucks entnehmen.

Auf die Unverbindlichkeit des angegebenen Steuersatzes weise ich nochmals ausdrücklich hin.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Wolfrum

1 **Erteilende Zollbehörde**
Generalzolldirektion - BWZ
Dienstort Frankfurt am Main
Gutleutstr. 185
60327 Frankfurt am Main

2 **Unverbindliche Zolltarifauskunft
für Umsatzsteuerzwecke**

ZT 0270 B - 6568/2021/1 - DIX.B.T24.02

3 **Antragsteller (Name und Anschrift)**

Basko Orthopädie Handelsgesellschaft mbH
Gasstr.16
-22761 HAMBURG

4 **Person, die die Auskunft verwenden will - falls
abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)**

Basko Orthopädie Handelsgesellschaft mbH
Gasstr.16
-22761 HAMBURG

Wichtiger Hinweis

Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich**. Es kann aus dieser Auskunft **kein** Rechtsanspruch aus entsprechender Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.

5 **Datum der Erteilung**

2021/03/03

6 **Datum und Nummer des Antrags**

2021/01/07 ohne

7 **Einreihung in die Zollnomenklatur** **6212**

Umsatzsteuersatz: **19%**

8 **Warenbeschreibung**

Stützgürtel, sog. Stomacare-Standard Plus-Bandage, Größe XL, Foto siehe Anlage,
- in einem Pappkarton mit Papereinleger verpackt,
- aus ca. 1,4 mm dicken, einfarbigen, elastischen Gewirken aus laut Antrag 49 % Polyamid, 44 % Polyester und 7 % Elasthan (alles synthetische Chemiefasern),
- wird um die Taille gelegt und in der Art einer Stützbandage getragen; in den Abmessungen: ca. 108 cm lang und ca. 10 cm breit,
- im vorderen Bereich mit einer durch eine Klettflasche abgedeckten, runden Stomaöffnung (laut Antrag: Durchmesser 72 mm), mit einem Kunststoffring eingefasst, der lediglich die Stomaöffnung in Form hält und keine orthopädische Stützwirkung entfaltet,
- an den Rändern mit elastischen Gewebestreifen eingefasst,
- vor dem Bauch mit Klettverschluss zu schließen,
- durch Zusammennähen konfektioniert,
- dient laut Antrag der postoperativen Unterstützung der Bauchwand und Vermeidung einer Hernie, u. a. bei Bauchdeckenschwäche, Kolostomie und Urostomie,
- nach der Materialbeschaffenheit, dem Verwendungszweck und der Ausstattung (keine herausnehmbaren bzw. fest eingearbeiteten, steifen, anatomischen Stützen) handelt es sich nicht um eine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da die Bandage orthopädisch weder eine ausreichende Stütz- und Haltefunktion nach einer Krankheit, Operation oder Verletzung besitzt noch der Verhütung oder Korrektur körperlicher Fehlbildungen dient; die Stützfunktion leitet sich ausschließlich aus der Elastizität der Spinnstoffe her; es liegt ein einfacher Gürtel zur Stützung des Körpers vor.

"Den Hüftgürteln ähnliche Ware (Stützgürtel), aus Spinnstoffen"

9 **Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben**

vertrauliche Daten

Gilt für

- die Größen: S bis XXXXL,
- die Höhen: 10 cm, 15 cm, 19 cm und 23 cm und
- die Stomaöffnungen: Durchmesser 60 mm, 72 mm und 85 mm

11 **Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:**

Beschreibung Kataloge Fotos Muster / Proben Sonstiges

Ort Frankfurt am Main

Im Auftrag

Datum 03. März 2021

Wolfrum

Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.



10 Begründung der Einreihung

Rechtsvorschriften:

AV 1 / AV 6 / AV 2 b) / AV 5 b) / Anm 2 a) Kap 61 / Anm 1 Kap 62 / Anm 1 b) Kap 90 / Anm 6 Abs 1 1. und 2.
Anstrich Kap 90 / Anm 7 f) ABS XI / Anm 8 a) ABS XI

Erläuterungen:

ErlKN Pos 6212 (HS) RZ 08.0 und 09.1 / ErlKN Pos 9021 (HS) RZ 23.1 und 23.7 /
ErlKN Pos 9021 (KN) RZ 01.0 bis 06.0

Ort Frankfurt am Main

Datum 03. März 2021

Aktenzeichen: ZT 0270 B - 6568/2021/1 - DIX.B.T24.02

Im Auftrag

Wolfrum

Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.



Abkürzungsverzeichnis

ABIEG	=	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
ABS	=	Abschnitt der Kombinierten Nomenklatur
Anm	=	Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
AV	=	Allgemeine Vorschrift für die Auslegung der Kombinierten Nomenklatur
Codenr	=	Codenummer der Kombinierten Nomenklatur oder des EZT
EE	=	Einzelentscheidung zur Kombinierten Nomenklatur
ErlKN	=	Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur
EU	=	Europäische Union
EWG	=	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZT	=	Elektronischer Zolltarif
HS	=	Harmonisiertes System zur Bezeichnung und Codierung der Waren
Kap	=	Kapitel der Kombinierten Nomenklatur
KN	=	Zolltarifliche und statistische Nomenklatur (Kombinierte Nomenklatur)
MO	=	Marktorganisation
MO-Warenliste	=	Liste der Marktordnungswaren, für die besondere Vergünstigungen oder Abgaben vorgesehen werden können
NEH	=	Nationale Entscheidungen und Hinweise
Pos	=	Position der Kombinierten Nomenklatur
RZ	=	Randzahl
TARIC	=	Integrierter Tarif der EG
TK	=	Teilkapitel der Kombinierten Nomenklatur
UPos	=	Unterposition der Kombinierten Nomenklatur
UPosAnm	=	Unterpositionsanmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
VO	=	Verordnung
VSF	=	Vorschriftensammlung Bundesfinanzverwaltung
ZAnm	=	Zusätzliche Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
ZC	=	Zusatzcode

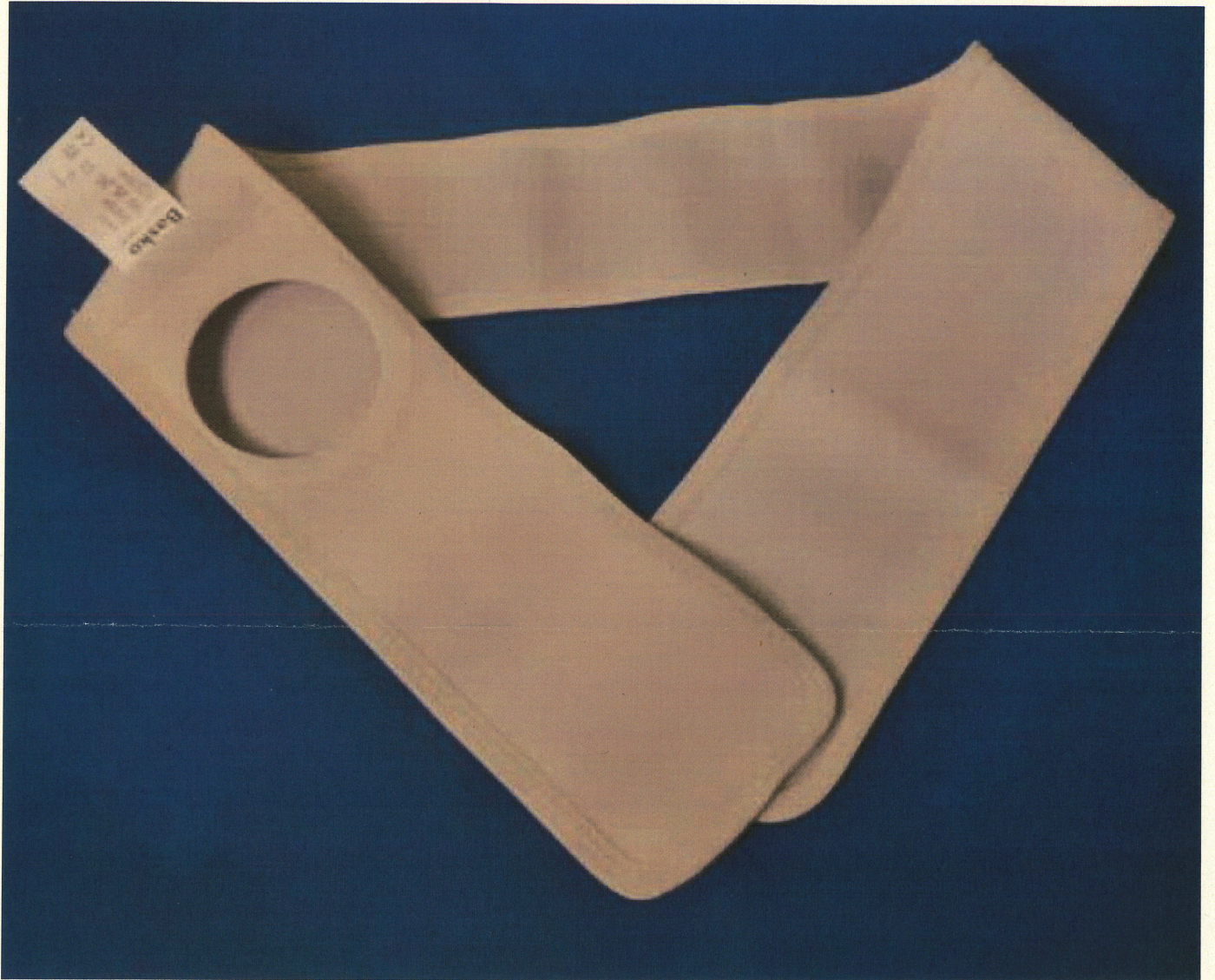
Die Bedeutung weiterer verwendeter Zeichen und Abkürzungen ergibt sich aus den Vorbemerkungen zum EZT.

Zur Zitierweise von Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur wird auf die Vorbemerkungen zum Handbuch Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur verwiesen.

Datum: 02.03.21

EB-Nr.: 6568/2021/1

Verfügungsdatum:



Dienststelle: Bildungs- und Wissenschafts-
zentrum der BFinV
Aus- und Fortbildung
Dienstszitz Frankfurt am Main